



Horst Meierhofer

Mitglied des Deutschen Bundestages

Sprecher für Gewässerschutz, Umweltplanung und Entsorgungswirtschaft der FDP-Fraktion

Rede zu TOP 42

22.06.2009

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

- zu dem Antrag der Fraktion der FDP

Mobilfunkforschung verantwortlich begründen

- zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Mobilfunkstrahlung minimieren – Vorsorge stärken

> Drucksachen 16/10325, 16/9485, 16/12915 <

u.w. Drucksachen

Anrede,

nach den Beratungen im Ausschuss ist deutlich geworden, dass es eine Mehrheit der Fraktionen in diesem Haus unseren Antrag für inhaltlich stichhaltig und sachbezogen hält. Es ist deshalb unverständlich, dass wir heute über das ablehnende Votum des Ausschusses debattieren.

Lassen Sie mich Ihnen deshalb nochmals die wichtigsten Punkte in unserem Antrag vor Augen führen, in der Hoffnung, dass sie das bessere Argument überzeugt. In Deutschland können wir den Mobilfunk weder aus dem öffentlichen, noch aus dem privaten Leben wegdenken. Es existieren mittlerweile mehr Handy-Endgeräte als Einwohner. Rund elf Prozent der Haushalte setzen nur noch auf Handys und verzichten gänzlich auf einen Festnetzanschluss. Dabei werden die Endgeräte immer leistungsfähiger und ersetzen häufig Anwendungen, die bisher einem Computer, einem Diktiergerät, einem MP3-Player oder einem Fotoapparat vorbehalten waren. Mobiltelefone werden somit auch zu einem wichtigen Faktor in einer sich stetig wandelnden Berufswelt mit zum Teil völlig mobilen Arbeitsplätzen.

Darüber hinaus sind in Unternehmen, die mittel- oder unmittelbar mit Funktechnologien befasst sind, über 200.000 Arbeitnehmer beschäftigt. Diese Unternehmen stehen für eine hochinnovative Branche mit sehr kurzen Innovationszyklen.

Anrede,

Platz der Republik 1 • 11011 Berlin • ☎ (030) 227 – 73412 • 📠 (030) 227 – 76431

✉ horst.meierhofer@bundestag.de

Wahlkreisbüro: Weiße-Hahnen-Gasse 1 • 93047 Regensburg • ☎ (0941) 599-7804 • 📠 (0941) 599-7814

✉ horst.meierhofer@wk.bundestag.de



Horst Meierhofer

Mitglied des Deutschen Bundestages

Sprecher für Gewässerschutz, Umweltplanung und Entsorgungswirtschaft der FDP-Fraktion

trotz der herausragenden Stellung der Mobilfunktechnologie als Wirtschaftszweig und als Anwendung im öffentlichen und privaten Leben, existieren in Teilen der Bevölkerung Vorbehalte gegen mobile Funktechnologien, denen nur dann begegnet werden kann, wenn die Angst vor Risiken durch Forschung ausgeräumt wird. Genau in diese Richtung zielt unser Antrag. Er greift die Ergebnisse des Deutschen Mobilfunkforschungsprogramms (DMF) auf und formuliert die richtigen Konsequenzen. Das ist von keiner Fraktion hier bestritten worden. Mal abgesehen von den Kollegen der Fraktion DIE LINKE, die einen ideologisch motivierten und mit falschen Behauptungen gespickten Antrag eingebracht haben: Darin fordern sie zum Beispiel die Senkung von Grenzwerten bei gleichzeitigem Stopp des Ausbaus des Mobilfunksystems. Das ist in etwa so, als wenn sie die Wüste bewässern wollten, in Wasserkanälen aber das Übel sehen. Wenn Sie Grenzwerte senken wollen, müssen zur Sicherstellung der Abdeckung mehr und nicht weniger Masten aufgestellt werden. Erklären Sie das bitte mal den Mobilfunkinitiativen in ihren Wahlkreisen.

Aber nicht nur das: Sie argumentieren mit zwei Studien, deren Ergebnisse sich - im Falle der REFLEX-Studie - entweder nicht auf den Menschen übertragen lassen, oder deren Verfasser - wie im Falle der Studie der Europäischen Umweltagentur - selbst eingestehen, dass Sie über keinerlei Expertise auf dem Gebiet der elektromagnetischen Felder verfügen.

Das schlimmste an Ihrem Antrag ist aber die perfide Argumentation mit Ängsten. Sie reden von "enormen Folgen für die Lebenserwartung" und "schwerwiegenden Folgen für bestimmte Hirnfunktionen". Das ist wirklich unterste Schublade, es ist unseriös und schürt Ängste.

Wir brauchen transparente Forschung, paritätische Finanzierung, eine ausgewogene Risikokommunikation und keine Argumentation mit Studienergebnissen, für die sich duzende Studien mit gegenteiligen Resultaten zitieren ließen.

Ganz abgesehen davon scheint in ihrem Antrag auch ihr sozialistisches Gedankengut durch: Lieber alles gesetzlich regeln, als auf den gesunden Menschenverstand zu setzen. Wollen Sie tatsächlich Mobilfunk- und Schnurlostelefone im Anwendungsbereich der 26. BImSchV? Sollen dann alle Privathaushalte ihre Geräte anmelden? Welchen Mehrwert für die Gesundheit soll das denn haben? Gleiches gilt für den von ihnen geforderten kommunalen Genehmigungsvorbehalt bei Funkmasten. Da schreiben Sie, dass die Abstimmung zwischen Kommunen und Netzbetreibern "nur auf freiwilliger Basis" erfolgt. Wir haben uns mal die Mühe gemacht und bei den kommunalen Dachverbänden



Horst Meierhofer

Mitglied des Deutschen Bundestages

Sprecher für Gewässerschutz, Umweltplanung und Entsorgungswirtschaft der FDP-Fraktion

nachgefragt, wie diese Vereinbarung umgesetzt wird. Sowohl der Deutsche Städtetag, als auch der Deutsche Landkreistag und der Städte- und Gemeindebund haben mir mitgeteilt, dass sie keine Veränderung dieser Übereinkunft wünschen, weil sie nämlich gut funktioniert. Warum sie deren freiwilligen Charakter kritisieren, ist mir deshalb völlig schleierhaft.

Anrede,

kommen wir zu unserem Antrag zurück: Das DMF hat im Zeitraum zwischen 2002 bis 2007 wichtige Erkenntnisse geliefert. Das sicher wichtigste ist, dass bei akuter und chronischer Wirkung der nichtionisierenden Strahlung weder unter Laborbedingungen noch in epidemiologischen Studien gesundheitliche Effekte festgestellt werden konnten. Dieses Ergebnis ist wichtig und sehr erfreulich, weil es dazu beiträgt, die weitverbreitete Skepsis gegenüber dieser Technologie abzubauen beziehungsweise zu entkräften.

Das DMF hatte aber auch seine Schwächen, die zum Teil im Forschungsdesign lagen. So konnte bestimmten Fragestellungen nicht nachgegangen werden: Das sind zum einen Fragen der additiven Wirkung unterschiedlicher Strahlenquellen wie DECT-Telefonen und W-LAN sowie der Wirkung nichtionisierender Strahlung auf Schwangere, Kinder und Heranwachsende; zum anderen Langfriststudien, die sich aufgrund des kurzen Zeithorizontes nicht realisieren ließen.

Anrede,

wenn wir über den Inhalt der Forschung reden, kommen wir nicht umhin auch über die Finanzierung zu sprechen. Wir sind der Meinung, dass es aufgrund der zentralen wirtschaftlichen Stellung des Mobilfunksektors ein öffentliches Interesse an einer transparenten und objektiven Forschung gibt. Das heißt aber gerade nicht, geschätzte Kollegen von der Linksfraktion, dass diese ausschließlich vom Steuerzahler finanziert werden soll. Ich kann überhaupt nicht verstehen, warum Sie keine Beteiligung der Mobilfunkbetreiber mehr wünschen.

Wir verfolgen einen anderen Ansatz: Neben den Netzbetreibern müssen wir endlich auch Mittel und Wege finden, die Endgerätehersteller mit einzubeziehen.

Anrede,

die beste und objektivste Forschung hilft aber nichts, wenn es uns nicht gelingt, die Ergebnisse einfach und nachvollziehbar für die Bürger darzustellen. Dazu gehört auch



Horst Meierhofer

Mitglied des Deutschen Bundestages

Sprecher für Gewässerschutz, Umweltplanung und Entsorgungswirtschaft der FDP-Fraktion

eine Kennzeichnung strahlungsarmer Mobilfunkgeräte durch entsprechende Labels. Eine Möglichkeit bietet der Blaue Engel, der von den Endgeräteherstellern bis heute leider kaum in Anspruch genommen wird. Ein Drittel der auf dem Markt befindlichen Geräte erfüllt aber heute schon die Anforderungen, die das Umweltgütezeichen stellt. Ich kann die Hersteller deshalb nur aufrufen, ihre Scheu vor verbraucherfreundlicher Kennzeichnung endlich abzulegen und ihre Geräte mit dem Blauen Engel kennzeichnen zu lassen oder - wie von uns schon 2006 gefordert - einen eigenen Vorschlag für transparente Labels zu machen, denkbar wäre z.B. eine Kennzeichnung analog der bei Kühlschränken.

Anrede,

Mobilfunk ist ein wichtiger Faktor in Wirtschaft und Gesellschaft. Es bestehen dennoch Vorbehalte gegen diese Technologie. Diesen gilt es durch Forschung zu begegnen. Das DMF hat einen substanziellen Beitrag geleistet, aber es gibt noch offene Fragen. In den Ausschussberatungen haben Sie unseren Argumenten inhaltlich zugestimmt. Ich bitte Sie nun, jenseits von parteitaktischen Überlegungen, unserem Antrag zuzustimmen.